

Martin Kolanus für den ADFC Büchen in der Bürgerfragestunde Werkausschuss 25.05.2021:

Zu Top 7

Bei einer Einbahnstraßenregelung für Kraftfahrzeuge geht der ADFC mit. **Wir begrüßen dies sogar ausdrücklich.**

Zustimmung gibt es aber nicht, wenn aus Kostengründen oder Fehlplanung die Einbahnstraße auch für Radfahrer gelten würde. Der ADFC bittet deswegen bei der Planung von vorneherein die Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrende auf der Fahrbahn in beiden Richtungen in jedem Schritt bis zur Vollendung mit zu berücksichtigen.

Dies ist bei der Untersuchung für heute auch leider anscheinend nicht getan worden (war nicht Auftrag, insofern zu dem Punkt keine Vorhaltung an die Ingenieurgemeinschaft).

Wir sehen heute also auch nicht: Untersuchungen zur Sicherheit aller Mobilitätsarten, Lärmentwicklung, Wohnstraßen- und Aufenthaltsqualität, Anteil des existierenden Schwerverkehrs, Entwicklung des ÖPNV – alles Punkte, die positiv Einfluss nehmen könnten.

Wir sehen heute eine Untersuchung und Beurteilung rein nach Schleppkurven LKW. Zudem sehen wir im letzten Absatz eine scheinbar unbegründete Beurteilung zur Wirtschaftlichkeit, die weder mit Zahlen oder tiefer gehenden Argumenten untermauert wird.

Wir sehen in der Untersuchung wird der geschützte Raum „Gehweg“ als „übliche Ausweichfläche auf den Geraden und Kreuzungsbereichen“ beschrieben.

Gehwege sind aber nicht ausgelegt für das Befahren durch Müllfahrzeuge. Gehwege werden so beschädigt (und hier müsste eine Rüge an die Abfallwirtschaft folgen). Es erklärt die desolaten Zustände der Gehwege gut.

Wenn das heute also schon so ist, stellt sich die Frage, ob es nicht sowieso nötig ist die Gehwege entsprechend zu sanieren und es erfolgen ja auch Baumaßnahmen wegen der Kanalsanierung. Für einen in der Zukunft möglichen ÖPNV und für die korrekte Wiederherstellung sicherer Gehwege für zu Fuß Gehende, Menschen mit Behinderung, Kinder und ältere Menschen (nicht Sandmatschlöcher, die im Nüssauer Weg den Gehweg bald unbenutzbar machen) ist eine Sanierung bereits heute teilweise nötig.

Bitte betrachten sie in Punkto Wirtschaftlichkeit nur die Maßnahmen, die eben aus der Einbahnstraßenregelung „zusätzlich“ resultieren würden. Aus unserer Sicht wiegen die weiteren Vorteile diesen Nachteil gegebenenfalls voll auf.

Frage an die, die heute gegen eine Einbahnstraßenregelung stimmen wollen:
Haben sie diese weiteren Punkte in ihre Überlegungen miteinbezogen?

Martin Kolanus Privat:

Top 10 Ist eine Untersuchung von PV auf öffentlichen Parkplätzen ZOB und ggfs. weitere bereits verdichteten Flächen ebenfalls denkbar? Gibt es eine Planung dahingehend B-Pläne mit entsprechendem Passus auszustatten, dass PV in bestimmtem Maße bei Neubau vorgesehen werden muss?

Zu TOP 14 Welche Umstrukturierungen sind geplant und aus welcher Motivation?